Stand: 10.11.2025 11:14:31

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/580

"Änderung des Bestattungsgesetzs; Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein Verwendungsverbot von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/580 vom 05.02.2014
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/1204 des KI vom 27.03.2014
- 3. Beschluss des Plenums 17/1487 vom 03.04.2014
- 4. Plenarprotokoll Nr. 14 vom 03.04.2014



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

05.02.2014 Drucksache 17/580

Antrag

der Abgeordneten Hermann Imhof, Bernhard Seidenath, Dr. Florian Herrmann, Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Jürgen Baumgärtner, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Alexander Flierl, Dr. Thomas Goppel, Max Gibis, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Dr. Harald Schwartz, Peter Tomaschko, Steffen Vogel CSU

Änderung des Bestattungsgesetzes; Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein Verwendungsverbot von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge der für diese Legislaturperiode geplanten Überarbeitung des Bestattungsgesetzes eine Rechtsgrundlage für den Erlass kommunaler Satzungsregelungen zu schaffen, die eine Verwendung von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausschließen.

Dabei soll den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Urteil vom 16. Oktober 2013, Az. 8 CN 1.12, Rechnung getragen werden.

Begründung:

Die Stadt Nürnberg hatte in ihrer Friedhofssatzung eine Regelung vorgesehen, nach der nur Grabmale aufgestellt werden dürfen, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 16. Oktober 2013, Az. 8 CN 1.12, festgestellt, dass diese Regelung gegen höherrangiges Recht verstößt. Die Verwendung von Grabmalen auszuschließen, die unter ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt wurden, sei zwar ein verfassungsrechtlich legitimer Zweck. Den Steinmetzen den dahingehenden Nachweis aufzubürden, beeinträchtige deren Berufsausübungsfreiheit jedoch unzumutbar, solange nicht zugleich bestimmt werde, wie dieser Nachweis geführt werden kann. Art. 12 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes erlaube Eingriffe in die Berufsfreiheit nur auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung, die Umfang und Grenzen des Eingriffs deutlich erkennen lässt. Dabei müsse der Gesetzgeber selbst alle wesentlichen Entscheidungen treffen. Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung sowie Art. 8 und 9 des Bayerischen Bestattungsgesetzes reichten dafür nicht aus.

Die Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit auch im Bereich der Herstellung von Grabmalen ist ein wichtiges Ziel, das auch vom Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich nicht in Frage gestellt wird. Daher soll in das Bayerische Bestattungsgesetz eine Rechtsgrundlage aufgenommen werden, die den für den Erlass der Friedhofssatzungen zuständigen Kommunen eine entsprechende Regelung ermöglicht. Diese Rechtsgrundlage muss den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts entsprechen. Insbesondere muss dabei die Nachweispflicht so detailliert geregelt werden, dass den berechtigten Belangen des Steinmetzhandwerks Rechnung getragen wird.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/1204 27.03.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und **Sport**

Antrag der Abgeordneten Hermann Imhof, Bernhard Seidenath, Dr. Florian Herrmann u.a. CSU Drs. 17/580

Änderung des Bestattungsgesetzes; Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein Verwendungsverbot von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: Ludwig Freiherr von Lerchenfeld **Harry Scheuenstuhl** Mitberichterstatter:

II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Antrag mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 6. Sitzung am 12. Februar 2014 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 27. März 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Enthaltung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Enthaltung Zustimmung empfohlen.

Dr. Florian Herrmann

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

03.04.2014 Drucksache 17/1487

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Hermann Imhof, Bernhard Seidenath, Dr. Florian Herrmann, Joachim Unterländer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Jürgen Baumgärtner, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Alexander Flierl, Dr. Thomas Goppel, Max Gibis, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Helmut Radlmeier, Dr. Hans Reichhart, Dr. Harald Schwartz, Peter Tomaschko, Steffen Vogel CSU

Drs. 17/580, 17/1204

Änderung des Bestattungsgesetzes; Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein Verwendungsverbot von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Zuge der für diese Legislaturperiode geplanten Überarbeitung des Bestattungsgesetzes eine Rechtsgrundlage für den Erlass kommunaler Satzungsregelungen zu schaffen, die eine Verwendung von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit ausschließen.

Dabei soll den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Urteil vom 16. Oktober 2013, Az. 8 CN 1.12, Rechnung getragen werden.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote Abg. Christine Kamm Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 5 auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 3)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 3)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag einstimmig diese Voten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir machen jetzt Mittagspause. Es geht um 13.30 Uhr weiter. Guten Appetit!

(Unterbrechung von 12.54 bis 13.33 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Mittagspause ist beendet. Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Wir haben vor der Mittagspause eine persönliche Erklärung zur Regierungserklärung, Tagesordnungspunkt 2 dieser Sitzung, von Herrn Bocklet gehört. Zum Hintergrund: Wir waren uns im Präsidium nicht ganz im Klaren, ob es nach Geschäftsordnung zulässig war, diese erst nach weiteren Tagesordnungspunkten zuzulassen. Da ist die Geschäftsordnung nicht eindeutig. Es ist aber Tatsache, dass sich im Anschluss an die persönliche Erklärung, unmittelbar vor der Mittagspause, als die meisten schon

den Saal verlassen hatten, Frau Christine Kamm sich zu einer Gegenrede zu dieser persönlichen Erklärung gemeldet hat, die nach unserer Geschäftsordnung zulässig ist. Da wir die persönliche Erklärung zugelassen haben, lasse ich auch diese Gegenrede zu. Ich teile Ihnen noch mit, dass wir diese Unklarheit der Geschäftsordnung demnächst der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Verdeutlichung und Klärung vorlegen werden.

Bitte schön, Frau Kamm. Sie haben fünf Minuten.

Christine Kamm (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bocklet hat vor der Mittagspause erklärt, dass er sich beleidigt gefühlt habe durch meine Bemerkung, dass er in Brüssel gesagt habe, dass man Worte bayerischer Vertreter nicht so ernst nehmen solle; es würde sich eher um Folklore handeln; in Wirklichkeit seien die Bayern ja europafreundlich.

Die Situation, in der er dies geäußert hatte, war der Besuch unseres Europaausschusses in Brüssel. Da gab es freundlicherweise für den Europaausschuss und für geladene Gäste einen Abend in der Bayerischen Vertretung am 10. März. Nachdem die Frau Ministerin eine kurze Ansprache gehalten hatte, hat sich Landtagsvizepräsident Bocklet kurz geäußert und in diesem Zusammenhang ein vermittelndes Wort gesucht. Dieses vermittelnde Wort zielte eben darauf ab, dass die harschen Töne aus Bayern nicht so ernst gemeint seien, sondern es sich um folkloristische Gebräuche handeln würde.

Ich habe das hier gesagt, weil ich zeigen wollte, wie janusköpfig oft das Auftreten der Staatsregierung und der CSU in Europa ist. Auf der einen Seite möchte man natürlich gerne große Europäer sein, auf der anderen Seite hört man oft sehr harsche Worte aus München. Herr Bocklet wollte offenbar gegenüber dem Publikum vermitteln und eine etwas freundliche Stimmung schaffen. Es war doch eigentlich ganz nett gemeint. Ich habe diese Bemerkung meinerseits nicht als Beleidigung von Herrn Bocklet gesehen. Ich würde mir eigentlich wünschen, dass er weiterhin vermittelnd auftritt.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN – Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Frau Kamm. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt jetzt endgültig abgeschlossen.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) zur "Änderung des Bestattungsgesetzes – Schaffung einer gesetzlichen Regelung zur Ermöglichung des Erlasses gemeindlicher Friedhofssatzungen bzw. Friedhofsordnungen für ein Verwendungsverbot für Grabmale aus ausbeuterischer Kinderarbeit", Drucksache 17/94, bekannt: Mit Ja haben gestimmt 52, mit Nein haben gestimmt 99, keine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Rinderspacher, Schuster, Prof. Dr. Gantzer und anderer und Fraktion (SPD) zur "Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes – Verdoppelung der Ballungsraumzulage", Drucksache 17/323, bekannt: Mit Ja haben gestimmt 67, mit Nein haben gestimmt 84, Stimmenthaltungen: keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf auch abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Nun kann ich die Dringlichkeitsanträge aufrufen.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 5)

s bedeuten:	
E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
Ġ)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
,	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
•	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

 Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. SPD Einsatzbelastung der Bereitschaftspolizei in Bayern Drs. 17/429, 17/1017 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein u.a. SPD Demografie der Bayerischen Polizei Drs. 17/430, 17/1016 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z			Z

 Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sonderinvestitionsprogramm "Bayern Barrierefrei 2023" Drs. 17/440, 17/1067 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

4. Antrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Isabell Zacharias, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Amerikahaus in bewährter Form für die Bürger erhalten – keine Sicherheitskonferenz in den Räumen des Amerikahauses zulassen Drs. 17/504, 17/1104 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z		Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u.a. und Fraktion (CSU)
 Gewalt gegen Polizeibeamte bei den Ausschreitungen in Hamburg am 21. Dezember 2013
 Drs. 17/562, 17/1015 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u.a. und Fraktion (SPD)
 Olympische Winterspiele: Sotschi zum Ort sportlicher Erfolge und demokratischer Signale machen!
 Drs. 17/563, 17/1030 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU SPD FREIE WÄHLER GRÜ

	A		ENTH	ENTH	
7.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u.a. und Fraktion (CSU) Friedliche und faire Olympische Winterspiele Drs. 17/578, 17/1029 (ENTH)				
	Votum des federführer Kommunale Fragen, Ir		Sport		
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	Z	Z		ENTH	
	Die SPD-Fraktion hat zugrunde zu legen.	beantragt, das Votu	m Zustimmung der A	bstimmung	
8.	Antrag der Abgeordneten Hermann Imhof, Bernhard Seidenath, Dr. Florian Herrmann u.a. CSU Änderung des Bestattungsgesetzes; Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein Verwendungsverbot von Grabmalen aus ausbeuterischer Kinderarbeit Drs. 17/580, 17/1204 (ENTH)				
	Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport				
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	Z	ENTH		ENTH	
9.	Antrag der Abgeordne Karl Freller u.a. CSU Ausweitung von Kinde Drs. 17/626, 17/1048 (Votum des federführer Fragen des öffentliche	rbetreuungsmöglichke E) nden Ausschusses für		enstete	
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ	
	Z		□	Z	

zur 14. Vollsitzung am 3. April 2014

10. Antrag der Abgeordneten Dr. Franz Rieger, Hermann Imhof, Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. CSU, Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u.a. SPD, Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. FREIE WÄHLER, Christine Kamm, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Teilnahme des Freistaats Bayern am "Eine Welt-PromotorInnenprogramm: Koordination, Förderung und Vernetzung in der zivilgesellschaftlichen entwicklungspolitischen Bildungsarbeit" Drs. 17/1052 17/1358 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
			Z